



# VBC Thun

## Schutzkonzept für den Spielbetrieb Volleyball

### Corona-Beauftragter

Vorname: Michael  
Nachname: Kühne  
E-Mail: [michael.kuehne@vbcthun.ch](mailto:michael.kuehne@vbcthun.ch)  
Mobilnummer: 078 889 86 90

Datum: 21.10.2020  
Version: V 2.0  
Autorin oder Autor: Michael Kühne

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

## A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten Spielbetrieb (Heimspiele) des VBC Thun. Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept.

### **Erwachsenen- und Nachwuchsligen Spielbetrieb und Turniere Gilt für (nachstehend PERSONEN)...**

... alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen, Hallenpersonal, Fotograf\*innen, Zuschauer\*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

## B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden.

## C: Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Sofern der Corona-Beauftragte nicht vor Ort ist, übernimmt diese Aufgabe die verantwortliche Person für den Spieltag bzw. der jeweilige Coach bei Spielen unter der Woche.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## D: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme der Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und den Schieds-/Linienrichter\*innen, wenn sie auf dem Spielfeld sind.

### 1. Veranstaltungen

Es sind maximal vier Zuschauer pro Team und Halle auf der Galerie zugelassen. Alle Zuschauer müssen sich über das eigene Team anmelden. Das auswärtige Team schickt die Liste seiner Zuschauer spätestens zwei Stunden vor Spielbeginn dem Heimteam. Der Eintrag auf der Präsenzliste ist für die Zuschauer trotzdem notwendig. Die Halle darf erst kurz vor Spielbeginn betreten werden und ist unmittelbar nach Spielende zu verlassen.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Spieler\*innen, Coaches, Physio, Ärzt\*innen und Schiedsrichter\*innen (wenn sie auf dem Spielfeld sind) sowie Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

### 2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

*Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

*Seltener:*

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

### 3. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5 m für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

#### 4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 5. Präsenzlisten führen

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt der VBC Thun für alle Personen eine Präsenzliste. Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration) oder in Besitz einer durch die kantonalen Gesundheitsbehörden ausgestellten Ausnahmegewilligung ist. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Alle Personen müssen sich auf der Präsenzliste eintragen. Das Matchblatt gilt nicht als Präsenzliste.

#### 6. Allgemein

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, ist öffentlich zugänglich (Clubwebseite, Halle)
- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball übergeordnet.

#### 7. Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

## E Umsetzung in den Wettspielen

#### Rückkehrer\*innen aus dem Ausland

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

#### Contact Tracing

*Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)*

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

#### An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt im privaten Rahmen und ist nicht Teil dieses Schutzkonzepts.

#### Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.

- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig (gemäss BAG).
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

### **Garderoben**

- Die Teams nutzen ausschliesslich die zugeteilten Garderoben.
- Es gilt die Maskenpflicht.
- Es sind nur Spieler\*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter\*innen) zugelassen.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Warm-Up**

- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception

### **Einlauf Spieler\*innen/Begrüssung vor dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)

### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen, RD's unter Einhaltung der 1.5 m-Abstandsregel

### **Spielerbank**

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

### **Funktionär\*innen: Zähler\*innen, Schreiber\*innen, RD, etc.**

- Es gilt die Maskenpflicht
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Thun, 21.10.20

für den Vorstand



Michael Kühne  
Corona-Beauftragter